

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 86/87, und die Post zu beziehen.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Preiszelle oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtig Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 193.

Mittwoch, den 14. November 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ein preussischer Justizminister in spe.

Motto: „Was ein Häschchen werden will, trümmet sich bei Zeiten.“

Die Gerichte, wonach Herr v. Tessenborn zum preussischen Justizminister ernannt worden und mit seinem Kollegen v. Köller das Programm des neuesten Kurzes verkörpern sollte, — bekanntlich wird Tessenborn in den letzten Tagen nicht mehr genannt — giebt dem „Vorwärts“ Gelegenheit, einen Vorgang aus dem Jahre 1872 aufzufrischen, bei dem Tessenborn dem obigen Motto alle Ehre angethan hat.

Nach Einleitung des Leipziger Hochverratsprozesses unsere Parteigenossen Webel, Liebknecht und Hepner in Untersuchungshaft sich befanden, kühlte die nationalliberale Presse bekanntlich nach Herzenslust ihr Mütchen an den gefangenen, wehrlosen Feinden, indem sie dieselben systematisch schmähte und verleumdete. Am ärgsten trieb es die „Magdeburger Zeitung“ und am ärgsten in diesem ehrenwerthen Blatt dessen gleich ehrenwerther Leipziger Korrespondent: der wegen an's Zuchthaus anstreifender Unregelmäßigkeiten aus dem Postdienst entlassene Mitarbeiter des „Leipziger Tageblattes“ pp. Leonhardt. Kurz vor dem Zusammentritt des Reichstages (im Frühjahr 1871) hatte besagter Leonhardt unter Anderem die Frechheit, unsere gefangenen Parteigenossen, offenbar um deren damals erwartete Freilassung zu hintertreiben, der Mitschuld und vorbereitenden Theilnahme an den brutalen Exzessen, welche zu jener Zeit durch deutschen Chauvinismus in Zürich provozirt worden waren, zu bezichtigen. „Es scheine“, bemerkte der pp. Leonhardt, „daß endlich einmal (durch diese „schmachvollen Begebenheiten“, wie er sich an anderer Stelle ausdrückt) ein positiver Anhalt über das wilde und vaterlandsverrätherische Treiben der internationalen Arbeiterliga gewonnen werde.“ Da unsere inhaftirten Genossen gegen solche Verleumdungen sich nicht verteidigen konnten, so hielt es ihr Anwalt, Herr Rechtsanwalt Freytag in Leipzig, zugleich mit Rücksicht auf die drohende Beeinflussung der künftigen Geschworenen für geboten, gegen die „Magdeburger Zeitung“ gerichtlich vorzugehen. Er erhob deshalb bei dem kgl. Kreisgericht in Magdeburg Privatklage gegen den Redakteur der „Magdeburger Zeitung“, erklärte aber gleichzeitig, daß, wenn der Redakteur den Einsender des betr. Artikels nennen würde, er den Strafantrag zurückziehen und den Verfasser des Artikels belangen wolle. Auf diese bei dem kgl. Kreisgerichte Magdeburg angebrachte Klage erhielt Herr Freytag folgende Zuschrift von dem damals in Magdeburg residirenden Staatsanwalt Tessenborn:

„Auf die von Ihnen bei dem königlichen Stadt- und Kreisgericht hier selbst am 16. d. M. angebrachte, von demselben an mich abgegebene Denunziation gegen den Redakteur der „Magdeburger Zeitung“ wegen Verleumdung, benachrichtige ich Sie ergebenst, daß ich mich zur strafrechtlichen Verfolgung der Sache, worüber nach diesseitigen Gesetzen von mir und nicht von dem Gerichte zu befinden ist, nicht habe veranlaßt sehen können. Wenn es in der Nummer 62 jener Zeitung unter Leipzig mit Bezug auf den blutigen Konflikt zu Zürich wörtlich heißt:

„Es scheint, daß endlich einmal ein positiver Anhalt über das wilde und vaterlandsverrätherische Treiben der internationalen Arbeiterliga gewonnen werden wird; die in unserer Stadt stark verbreiteten Gerichte, daß die im hiesigen Bezirks-Gerichtsgeschäft inhaftirten Sozialdemokraten Webel, Liebknecht und Hepner ebenfalls durch Vorbereitungen solcher Handlungen, deren Schauplatz soeben Zürich gewesen ist, gemeint sein sollen.“ haben, seitdem diese schmachvollen Begebenheiten bekannt geworden, an Bestimmtheit zugenommen.“

So läßt sich hierin allerdings gegen Sie der Vorwurf einer indirekten Beteiligte an jenem im Auslande von allerhand Gesindel auf friedfertige, zu patriotischer Feier versammelte Deutsche verübten feigen und brutalen Angriffe, und wenn dieser Vorwurf unbegründet ist, eine verleumderische Beleidigung finden.

Mein Beleidigungen von Privatpersonen sind nach diesseitigem Recht in der Regel im Wege der Privatklage zu rügen, von welcher Regel nur dann eine Ausnahme gemacht wird, wenn das öffentliche Interesse die strafrechtliche Verfolgung als geboten erscheinen läßt. Der letztere Fall liegt hier nicht vor. Die Frage nach dem öffentlichen Interesse kann nicht ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit des Beleidigten und dessen Verhalten, so weit dasselbe mit der Beleidigung in Verbindung steht, entschieden werden. In letzterer Beziehung ist zunächst eine in dem Organe Ihrer Partei, dem von Ihnen, Herr Webel, redigirten „Volksstaat“ (Nr. 22) über die Züricher Vorfälle enthaltene Notiz von besonderem Interesse; dieselbe lautet:

„In Zürich sind anlässlich der Verhöhnung und provokirenden Behandlung der französischen Internirten seitens

der dortigen Bourgeoisie und Aristokratie, wobei das Volk Partei für die ersteren ergriff, Unruhen ausgebrochen. Natürlich müssen auch hier wie immer, die Internationalen Schuld sein.“

Wie Sie hier — unter Entstellung des wahren Sachverhalts — kein Wort der Theilnahme für Ihre malträdirten Landsleute, kein Wort des Tadelns gegen die nichtswürdigen und verächtlichen Angreifer gefunden, vielmehr geradezu gegen Ihre Landsleute und für deren Feinde Partei ergriffen haben, so haben Sie diese leyttere Haltung überhaupt schon längst, namentlich aber während des letzten Krieges beobachtet. Man braucht nur Ihre Partei-Organ zu durchblättern, um — namentlich seit der Schlacht bei Sedan — fast auf jeder Seite die ruhmreichen Erfolge dieses für Deutschlands Selbstständigkeit und Ehre geführten Krieges in der gefälligsten Weise heruntergezogen, jeden scheinbaren kleinen Erfolg der feindlichen Waffen aber mit unverkennbarer Schadenfreude als wichtigen Sieg registriert zu sehen. Nicht minder heftig und oft gehässig sind die in Ihrem Organ sich nicht selten findenden Angriffe gegen Personen jeder Stellung, Ereignisse, Einrichtungen und Personen, die jedem wahren deutschen Patriotem werth und teuer sind, werden dort herab-gesetzt, in den Schmutz zu ziehen versucht. Hieraus näher einzugehen, würde mich zu weit führen; nur will ich Sie an die Worte erinnern, mit denen Sie (in der Nr. 1 jenes Blattes vom 1. Januar) d. J. das neue deutsche Kaiserreich inaugurierten. Sie lauten:

„Die deutsche Kaiser-Mera ist die Tochter der französischen: als gewissenhafte Erbin beginnt sie mit demselben Lumpen-sprechen, an denen jene kreipirte.“

Hieraus können Sie, die in Ihrem Partei-Organ die Pressefreiheit auf das Ausgiebigste ausüben, nicht erwarten, daß, wenn auch Sie selbst in der Presse angegriffen resp. beleidigt werden, die Staatsbehörde ausnahmsweise sich für Sie ins Mittel legen sollte; — vielmehr kann ich Ihnen nur ergebenst anheimgeben, durch das Organ der Presse oder aber im Wege der — bei dem königlichen Stadt- und Kreisgericht Kommission für Injurienachen hier selbst, anzubringen — Privatklage gegen den Redakteur der „Magdeburger Zeitung“ resp. den Ihnen von diesem auf Anfrage etwa nachhaftig gemachten Verfasser des an. Artikels Genugthuung zu suchen.

Magdeburg, den 24. März 1871.

Der königliche Staatsanwalt Tessenborn.

Auf dieses den Mann kennzeichnende Schreiben antwortete Rechtsanwalt Freytag am 26. März 1871:

„An die königl. Staatsanwaltschaft zu Magdeburg.“

Auf Ihre Zuschrift vom 24. März d. J. entgegnete ich Ihnen im Auftrage der Herren Webel, Hepner und Liebknecht, daß dieselben nicht daran gedacht haben, die Hülfe einer preussischen königlichen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung ihrer Rechte gegen die Redaktion der „Magdeburger Zeitung“ in Anspruch zu nehmen. Sie haben in Ihrer Anzeige nicht behauptet, daß die strafgerichtliche Verfolgung durch das öffentliche Interesse geboten erscheine und haben mit Rücksicht auf § 194 des Strafgesetzbuches nicht vermuthen können, daß die königliche Staatsanwaltschaft mit der Anzeige zu thun haben könne. Wäre Ihre Zuschrift hiernach sachlich erledigt, so kann ich doch nicht umhin, die Art und Weise, wie Sie in derselben die einzelnen Sätze aus dem „Volksstaat“ zitieren, und dann ein Urtheil über diese Zeitschrift, deren Inhalt Sie natürlich nicht das Geringste angeht, sich auszusprechen zu erlauben, als eine unberechtigte Anmaßung zurückzuweisen. Sie waren hierzu um so weniger befugt, als Sie als eifriger Leiter der „Volksstaat“ wissen mußten, daß weder Herr Webel, der mit der Redaktion des „Volksstaat“ überhaupt nie etwas zu thun hatte, noch die anderen Mitverfasser der von Ihnen zitierten Sätze aus dem „Volksstaat“ in irgend einer Weise zu verantworten, da dieselben bereits seit Mitte Dezember v. J. in Untersuchungshaft sich befinden.

Das Resultat der beim kgl. Kreisgericht in Magdeburg erhobenen Privatklage war, daß der Redakteur der „Magdeburger Zeitung“ den pp. Leonhardt als Verfasser des angezeigten verleumderischen Artikels nannte, und daß dieser vom Leipziger Bezirksgericht der Beleidigung schuldig befunden und zu einer Geldbuße verurtheilt wurde.

Für unsere Parteigenossen war der Gegenstand vollständig erledigt. Nicht so für den Herrn Staatsanwalt Tessenborn, welcher wohl die Hoffnung hegte, daß seine Epistel sofort im „Volksstaat“ veröffentlicht werden würde. Diesen Wunsch hegte Herr Tessenborn aus nachliegenden Gründen. Er wartete einige Wochen und als die ersehnte Veröffentlichung nicht kam, richtete der staatsanwaltschaftliche Staats- und Gesellschaftsretter, der um den Lohn seiner Gesinnungstüchtigkeit geprellt zu werden fürchtete, an Rechtsanwalt Freytag nächststehenden Erguß einer schönen Seele:

„Am 24. dieses Monats ist mir eine anonyme Zuschrift zugegangen, von der ich unter den obwaltenden Verhältnissen annehmen muß, daß sie durch die von mir an die Herren Liebknecht und Genossen zu Ihren Händen erlassene Verfügung vom 24. v. Mts hervorgerufen und entweber von diesen selbst oder doch in deren Auftrag verfaßt worden ist. Ich nehme hieraus und zugleich aus der Fassung Ihres Schreibens vom 4. d. M., welches ich sonst mit Stillschweigen übergangen haben würde, Veranlassung, Ihnen und Ihren Klienten zur gefälligen Er-

*) Bereits am 17. Dezember des vorhergehenden Jahres (1870) waren Webel, Liebknecht und Hepner in Untersuchungshaft genommen, wie Tessenborn sehr wohl wußte.

wägung ergebenst anheimzugeben, ob es nicht zweckentsprechende sein möchte, wenn Sie und Ihre Herren Klienten Ihrem gemeinsamen Aerger über jene Verfügung, anstatt brieflich, durch Veröffentlichung derselben Ausdruck gäben, — von welcher Maßregel die Herren sich durch eine etwaige Rücksichtnahme auf meine Person nicht abhalten zu lassen brauchen. Wenn in meinem Schreiben vom 24. v. M. irrtümlich Herr Webel als Redakteur des „Volksstaat“ genannt ist, während der Redakteur Herr Liebknecht ist und Herr Webel nur Befehlsungen auf das Blatt annimmt und wenn ferner, was mir bekannt war, die Genannten damals bereits seit längerer Zeit sich in Haft befanden, so ändert dies in der Sache gar nichts, da dieselben als Parteiführer und wegen ihrer Beziehung zu dem qu. Blatte als dem Parteiorgan für dessen Haltung moralisch und solidarisch haftbar bleiben, welche Haltung sie ihren Parteigenossen gegenüber auch wohl schwerlich ablehnen würden.

Magdeburg, 26. April 1871.

Der königlich preussische Staatsanwalt.
gez. Tessenborn.

Dem Wunsche, die staatsanwaltschaftliche Verfügung in der Presse zu veröffentlichen, kam Rechtsanwalt Freytag nicht nach, dagegen beendete er seine Korrespondenz mit Herrn Tessenborn durch folgendes Schreiben:

„Leipzig, den 28. April.“

An den königl. Preuß. Staatsanwalt Tessenborn
in Magdeburg.

Es ist weder den Herren Liebknecht und Genossen, noch selbstverständlich mir in den Sinn gekommen, an Sie eine anonyme Zuschrift zu schicken. Sie, der Sie die Herren Webel und Liebknecht förmlich zu studiren scheinen, sollten doch wissen, daß diese Herren mit ihren Ansichten nicht hinter den Busch halten, und daß eine anonyme Zuschrift ihrem ganzen Charakter widersprechen würde. Auch versichere ich Ihnen, daß keiner von den Herren Ihre Verfügung vom 24. v. M. bis jetzt gelesen hat, und daß dieselbe vielmehr seit dem 4. d. M. unberührt und schon vollständig vergessen in meinen Akten ruht. Wenn Sie in Ihrer Zufertigung weiter von unserem — meinem und meiner Herren Klienten — gemeinsamen Aerger über Ihre Zufertigung vom 24. v. M. sprechen und mir anheimgeben, diesem Aerger durch Veröffentlichung derselben Ausdruck zu geben, so zeigt dies wiederum, daß Sie an einem ganz ungewöhnlichen Grad von Selbstüberhebung leiden und, ebensowenig wie Sie eine Idee von einem über den politischen Parteien stehenden und deshalb auch politische Fragen sine ira behandelnenden Richterstande zu haben scheinen, einen Begriff von den Pflichten eines unabhängigen Rechtsanwalts haben. Gewundert habe ich mich über Ihre Zufertigung wahrhaftig nicht. Gewundert habe ich mich über Ihre Zufertigung, weil ich von den sächsischen Staatsanwaltschaften, mit welchen ich im geschäftlichen Verkehr zu thun habe, gewohnt bin, daß sie auch in politischen Prozessen rein sachlich vom Standpunkte des unparteiischen Richters, nicht des Politikers, aus zu urtheilen sich bestreben.“ Dann aber war es meine Pflicht als Anwalt der Inhaftirten Webel und Genossen, die unberechtigte Anmaßung, mit welcher Sie ohne alle sachliche Veranlassung über deren politischen Verhalten auszusprechen sich erlauben, entschieden zurückzuweisen. Zu einer Veröffentlichung Ihrer Zuschrift hatte ich gar keine Ursache. Juristisch ist dieselbe doch ohne alles Interesse; und gerichtliche Zufertigungen lediglich als Kuriosa zu veröffentlichen, habe ich weder Zeit noch Beruf.

Ich würde auch Herrn Liebknecht abrathen, Ihnen den Gefallen zu thun, Ihr Schriftwerk durch den Druck zu verbreiten. „Rücksichtnahme auf Ihre Person“ würde bei diesem Rathschlage allerdings nicht maßgebend sein, aber die Nichtveröffentlichung wird Ihnen nichts schaden. Ihr ganzes Verhalten in der vorliegenden Sache giebt mir den Beweis, daß Sie Ihre Parriere als königlich preussischer Staatsanwalt und Polizeimann in Preußen machen werden, auch wenn Ihr strammes Verhalten gegen die Herren Webel und Liebknecht nicht an die Glocke der Öffentlichkeit gehängt wird. Vielleicht finden Sie auch einen andern Weg, Ihre Zufertigung gedruckt zu sehen.

Hochachtungsvoll
gez. Rechtsanwalt Freytag.

Wie herrlich ist die Freytagsche Prophezeiung an Herrn von Tessenborn in Erfüllung gegangen. Vom Staatsanwalt in Magdeburg durch die Präsidenschaft der Senate des Oberlandesgerichts Königsberg i. Pr. und des Kammergerichts in Berlin, bis zum Ober-Reichsanwalt beim Reichsgericht und — finis coronat opus***) — jetzt an der Pforte des preussischen Justizministeriums!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Stichwahl im Bernburger Wahlkreise findet heute statt. Wer den Sieg davontragen wird, ist nach Lage der Sache nicht zu bestimmen. Es kommt ganz auf das Verhalten der Freisinnigen und Mittelstandsparteiler an. Sedenfalls dürften die Mannen Richter's für Friedberg,

*) Ob Herr Rechtsanwalt Freytag von sächsischen Staatsanwaltschaften und Richtern heute auch noch so schreiben würde?

**) Wörtlich: Das Ende krönt das Werk, oder: daß jetzt dem Ganzen die Krone auf.

den Schutzvölker und Vertreter von Ausnahmegefehen, stimmen. Der Freisinn entwickelt sich immer mehr zum Schleppenträger des Nationalliberalismus. Hoffentlich können wir trotzdem morgen einen Sieg melden!

Eine Neuwahl? Durch die Uebertragung eines mit Remuneration verbundenen Nebenamtes im mecklenburgischen Oberkirchenrath an den Oberlandesgerichtsrath v. Buchta ist dessen Reichstagsmandat für Rostock erloschen. Dieser Wahlkreis hatte die ganzen siebenziger und achtziger Jahre hindurch bis 1893 eine fortschrittliche oder nationalliberale Vertretung (Büsing). Bei den vorjährigen Wahlen fiel er zum ersten Mal in konservative Hände und zwar wurden abgegeben im ersten Wahlgang 6281 konservative und 7304 sozialdemokratische nebst 5865 Stimmen für die freisinnige Vereinigung, in der Stichwahl siegte Herr v. Buchta mit nur 10805 gegen 9184 sozialdemokratische Stimmen. Die Aussichten für uns sind also nicht schlecht!

Zahlreiche Soldaten werden jetzt auf den Ribbenfeldern zwischen Vernburg und Rötzen beschäftigt. Die Ribbenfeld-Besitzer zahlen nämlich so geringe Löhne, daß sich nicht einmal polnische, geschweige denn deutsche Arbeiter dafür finden. Soldaten freilich, deren Unterhalt ja der Steuerzahler bestreiten muß, sind ganz zufrieden, wenn sie ein kleines Taschengeld verdienen, zumal es ihnen wohl ziemlich gleichgültig sein kann, ob die Zeit mit „Griffelkloppen“ oder Ribbenziehen ausgefüllt wird.

Zum Parteistreit in Baden. Die Anhänger des aus der Partei ausgetretenen Dr. Müdt wollen sich nicht beruhigen, trotzdem ihnen aufrichtig die Hand zur Beruhigung geboten worden ist. Sie sagen, die „Pegereien und Intriguen“ des Dr. Müdt, von denen in der Resolution des Frankfurter Parteitages die Rede ist, sei ihnen unbekannt. Diesem Mangel an Kenntniß ist abgeholfen worden. Der Neunerkommission des Frankfurter Parteitages lagen verschiedene Beweisstücke in Bezug auf die „Intriguen und Pegereien“ des Dr. Müdt vor. Die Kommission beschloß, ohne dringende Veranlassung nicht von dem ganzen Beweismaterial Gebrauch zu machen. Da nunmehr aber die Beschuldigung der Parteilichkeit erhoben wird, so fällt jede Rücksicht weg, und Genosse Blos, als Vorsitzender der Neunerkommission, bringt aus den Akten der Kommission zwei Briefe von Dr. Müdt, mit Genehmigung der Adressaten, zur öffentlichen Kenntniß, aus den klar hervorgeht, daß Dr. Müdt von dem Tadel der Pegerei denn doch nicht gut freizusprechen ist.

Ein interessanter Prozeß spielte sich in Diegnitz ab. Am 7. d. M. stand vor der Strafkammer daselbst Termin an gegen den Steinweg Gen. Hohberg und Genossen wegen Vergehens gegen § 131 des Strafgesetzbuches. Die Angeklagten sollen durch Vertheilung des Flugblattes: „An die arbeitende Bevölkerung von Stadt und Land!“ welches mit dem Satze schließt: „Nieder das elendeste aller Wahlsysteme!“, das Dreiklassen-Wahlsystem verächtlich gemacht haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Angeklagten verschiedenen Personen ein Flugblatt gegeben und der Angeklagte Himmeler am Pfingstsonntag mit einem Paket Flugblätter von Hause fortgegangen und ohne dasselbe zurückgekehrt war. Der Staatsanwalt plädierte, daß es nicht darauf ankomme, ob die im Flugblatt enthaltenen Thatfachen mehr oder minder wahr seien. Der Ton des Flugblattes sei „froh“ (?) und „ungehörig“ und gehe darauf aus, den Eindruck zu erwecken, daß die Regierung das Dreiklassen-Wahlsystem zu dem Zwecke benutze, um den besitzenden Klassen Vortheile zuzuwenden und die Arbeiter zu deren Gunsten auszubeuten und zu unterdrücken. Das ergebe sich insbesondere aus den folgenden Sätzen des Flugblattes, welches erdichtete Thatfachen enthielt: „Die erbückende Mehrheit der preussischen Bevölkerung hat nichts zu sagen, wo es sich um ihr Wohl und Wehe, um ihre eigenen Angelegenheiten handelt. Sie ist nur gut dazu, Steuern zu zahlen und abseits zu stehen, zu dulden und zu schweigen. So kommt es denn, daß im Hause der Abgeordneten nicht Erwählte des Volkes, sondern allein die Abgeordneten der besitzenden Klasse sitzen, die nicht für das Gemeinwohl eintreten, sondern nur das Interesse ihrer eigenen Klasse verfolgen.“ u. Er beantragte Strafen bis zu sechs Monaten Gefängniß. Der Verteidiger, Rechtsanwält Herzfeld aus Berlin, führte dagegen aus, daß der Ton des Flugblattes keineswegs genüge, um die Angeklagten zu verurtheilen, daß vielmehr eine Bestrafung nur dann stattfinden könne, wenn jedes einzelne Thatbestandsmerkmal des § 131 Strafgesetzbuches vorliege. Er führte dann an der Hand der Entscheidungen des Reichsgerichts aus, daß die vom Staatsanwalt inkriminirten Sätze überhaupt keine Thatfachen enthielten wie es der § 131 verlange, sondern nur Urtheile, also diese Sätze für die Schuldfrage überhaupt nicht in Betracht kommen könnten. Freilich enthalte das Flugblatt Thatfachen über das Schulwesen, über die Millionen-Entschädigungen der Standesherrn, über den Erlaß der Grundsteuer, über den Erlaß der Bergwerksabgaben an die reichen Bergwerksbesitzer, wo der Staat Realherr ist, und die Erhaltung dieser Abgabe, wo die Standesherrn die Realherren sind. Indessen alle diese Thatfachen seien wahr und nicht erdichtet, und er sei bereit, den Beweis für dieselben anzutreten, falls das Gericht auf dem Standpunkt stehe, daß die Angeklagten den Beweis der Wahrheit und nicht vielmehr der Staatsanwalt den Beweis der Unwahrheit zu führen habe. Er führte weiterhin des Näheren aus, daß kein der übrigen Thatbestandsmerk-

male des § 131 vorliege und beantragte daher Freisprechung der Angeklagten. Nach einstündiger Berathung verkündete der Gerichtshof, daß die von dem Staatsanwalt inkriminirten Sätze des Flugblattes, wie der Verteidiger ausgeführt habe, nicht Thatfachen, sondern Urtheile seien und die Angeklagten daher freizusprechen seien, wenn nicht der Staatsanwalt den Beweis für die Unwahrheit der im Flugblatt enthaltenen Thatfachen antreten wolle. Der Staatsanwalt erklärte, er wolle diesen Beweis bezüglich der Behauptung des Flugblattes über die Grundsteuern antreten und bat um einen neuen Termin, zu dem er die Beweismittel herbeischaffen werde. Das Gericht beschloß hierauf, dem Staatsanwalt die Akten zuzustellen und demnächst einen neuen Termin zur nochmaligen Verhandlung der Sache anzuberäumen. Die dreistündige Verhandlung fand gegen den Protest des Verteidigers unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, mit der Begründung, daß dieselbe eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung besorgen lasse. Dem neuen Termin darf man wohl mit Interesse entgegensehen, nicht bloß deshalb, weil man annehmen muß, der Staatsanwalt werde auch die Unrichtigkeit der übrigen, in dem Flugblatt enthaltenen Urtheile nachzuweisen versuchen, sondern auch deshalb, weil die Antwort der Verteidigung jedenfalls einen sehr eingehenden politischen und steuerpolitischen Disput herbeiführen wird. Hoffentlich findet aus diesem Grunde die nächste Verhandlung in vollster Öffentlichkeit statt.

Nun geht es ja! Wie aus Bielefeld mitgeteilt wird, hat Frhr. v. Zoller den Oberförster Graumann telegraphisch beauftragt, den Berechtigten sofort ihr Rechtsholz anzuweisen. Wirklich, ein sehr nobler Mann, der Herr v. Zoller.

Das ist aber etwas! Nach dem „Bad. Beob.“ wird bei den jetzt stattfindenden Kontrollversammlungen auch eine Verfügung verlesen, wonach die neuen Schützenführer auch von den Mannschaften des Beurtheilungsstandes getragen werden dürfen, sofern die Schützen mit dem Stempel der Militärbehörde versehen sind. In der Zukunft werden wir dann wohl noch mehr darunter zu leiden haben, daß Leute vom Größenwahn geplagt werden, und sich, um mitzukun, aus eigener Nachvollkommenheit mit „Kinkerlitzchen“ behängen.

Kulturansgaben leiden nicht! Ein Offiziosus schreibt: Die im preussischen Etat für das gewerbliche Unterrichtswesen ausgeworfene Summe hat von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfahren, so daß sie im letzten Etat die Höhe von 2,6 Millionen erreicht hatte. Trotzdem hat, wie die „Berliner Post.“ nachtr., die Erfüllung verschiedener Wünsche, die nicht bloß von Interessentkreisen gehegt, sondern auch von der Regierung selbst gebilligt waren, für spätere Zeit zurückgestellt werden müssen, weil die in den letzten Jahren nicht günstige Finanzlage Preussens die Verwendung größerer Mittel für das gewerbliche Unterrichtswesen nicht zuließ. Auch für das nächste Etatsjahr gestaltet sich die Finanzlage Preussens nicht glänzend, im Gegentheil, es wird, wie schon gemeldet, auch dies Mal ein bedeutendes Defizit zu verzeichnen sein. Trotzdem dürfte der Etat für das gewerbliche Unterrichtswesen auf das Jahr 1895/96 einige mit Mehrkosten verknüpfte Abänderungen aufweisen. Allerdings dürfen auch jetzt die Hoffnungen nicht allzu hoch gespannt werden. Immerhin wird sich für einzelne Gewerbezweige Manches in dem Etat günstiger gestalten.

Die richtige Ergänzung erhält vorstehendes Kulturbildchen durch folgende Notiz eines Hamburger Blattes: Das Kriegsministerium beabsichtigt, im Wege der Gesetzung für die Hinterbliebenen der Personen des Soldatenstandes vom Range des Feldwebels abwärts, durch Gewährung von Wittwen- und Waisengeld an dieselben, zu treffen. Da es an dem erforderlichen Material zur Ermittlung der dem Reiche dadurch erwachsenden Ausgaben fehlt, hätten die Generalkommandos Anweisung erhalten, ihnen zugestellte bezügliche Fragebogen von den zugehörigen Truppentheilen und Behörden beantworten zu lassen, um derart die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen.

Der Agir-ukas wird von der „Kreuz-Zeitung“ in das Reich der Erfindungen oder falschen Gerüchte verwiesen. Die „Kreuz-Zeitung“ irrt sich. Der Ukas ist ergangen, so behauptet der „Vorwärts“, er hat aber in Lehren- und sonstigen Kreisen so viel Kopfschütteln und so ernsthafte Bedenken erweckt, daß er zurückgezogen worden ist. Wozu bleibt also, wenigstens theilweise, noch unverwirklichtes Ideal. Indes, was nicht ist, kann noch werden. Wir sind auf dem besten Wege dazu.

Nur immer langsam voran! Jetzt erst ist die vom Reichsamte des Innern veranstaltete Ausgabe der amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1893 erschienen. Bekanntlich ist es gerade Preußen, dessen Bericht sehr spät herauskommt, und das diese Verschleppung vor allem mit verschuldet. Es handelt sich ja nur um Arbeiterzustände.

Wie die 60000 Unterschriften der Mehnerischen Angstpetition, welche dazu bestimmt ist, den Landtag zu reaktionären Mitteln anzufeuern, zusammen getrieben worden sind, hält derjenige kaum für glaublich, der die konservative Wache noch nicht so genau kennt. Nicht nur, daß die sächsischen Gemeindevorstände, die in den Konservativen ihre Borgegeben erblicken, Gemeinbediener, Schulleute, Nachtwächter zum Unterschriftenfang mißbrauchen, auch die an diese Gemeinde angestellten erteilten Instruktionen zur Ergatterung von Unterschriften zeigen, wie herrlich weit wir es in Sachen gebracht haben. Strupellos werden die Unterschriften genommen, wo sie zu kriegen sind, und wenn es selbst bei den Schwiegermüttern wäre. Kommt da, so berichtet man der „Leipz. Volksztg.“, der Nachtwächter von Kleinburg auch mit der Petition zu einem Einwohner, der aber nicht zu Hause war. Doch zum Unterschriften ist das ja auch nicht nöthig, war doch die Schwiegermutter da. „Nur immer

zu, ich soll recht viel Unterschriften bringen“, meinte der Nachtwächter, und so unterschrieb die Schwiegermutter für den Schwiegerjohn. Der aber war wenig erbaut davon, als er es hörte, sintonalen er Mitglied des allgemeinen Arbeitervereins für Gittersee und Umgegend ist. Er ging stracks zum Gemeindevorstand, um seinen Namen zu reklamiren und sprach sich dabei sehr offen über diese Art der Unterschriftensammlung aus. Sehr kühl aber erwiderte ihm der Herr Gemeindevorstand, daß ihm die Petition von „hoher Stelle“ zugegangen sei und es daher seine Pflicht sei, sie zirkuliren zu lassen. Der Nachtwächter habe den Auftrag, Frauen, denen die Gesinnung ihrer Männer bekannt sei, für diese unterschreiben zu lassen. — Wenn die Konservativen in diesem Falle die Frauen für so geeignet halten zur Vertretung ihrer Männer bei einem politischen Akt, so ist doch sicher zu erwarten, daß sie bald auch sonst für reich zur Theilnahme an politischen Angelegenheiten halten werden.

Oesterreich-Ungarn.

Die Arbeiter will man jetzt dadurch von der Wahlreform abhalten, daß eine eigene Wahlkurie in Form von Arbeiterkammern, die 23 Abgeordnete wählen sollen, geschaffen werden soll. Das Wahlrecht für die Arbeiterkammern soll an die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse geknüpft sein. Die österreichische Bourgeoisie muß die arbeitende Bevölkerung für zu beschränkt halten. Der Stein ist ins Rollen gekommen und jetzt heißt es: Alles oder nichts! Die Arbeiter werden von der Forderung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts keinen Strich ablassen.

Amerika.

Wie in Mittel- und Südamerika „Revolutionen“ gemacht werden, dafür liefert die Art, wie San Salvador zu einem neuen Präsidenten gekommen ist, ein klassisches Beispiel. Der Regierung des Präsidenten Carlos Ezeta standen 14,000, den Aufständischen bloß 6000 Mann zur Verfügung. Ein Kampf wäre also für die Aufständischen eine Tollheit gewesen. Da brachte der Befehlshaber der Aufständischen folgenden kühnen Gedanken zur Ausführung. In San Salvador befand sich General Carlos Ezeta mit der Hälfte der Regierungstruppen, während die andere Hälfte unter Führung des Bruders des Präsidenten, Antonio Ezeta, Vizepräsidenten der Republik, vor Santa Ana lag. Der aufständische General Gutierrez begab sich auf den halben Weg zwischen San Salvador und Santa Ana, zerschnitt die Telegraphenleitung und verband die beiden Enden mit je einem Transmissionsapparat. Darauf sendete er dem General Carlos Ezeta ein mit „Antonio“ unterfertigtes Telegramm, in dem er ihm mittheilte, daß die Regierungstruppen vor Santa Ana eine vollständige Niederlage erlitten hätten, daß das ganze Land in Aufstand begriffen sei, daß die revolutionären Truppen, bedeutend verstärkt, im Marsche gegen San Salvador begriffen seien und daß die einzige Rettung in der Flucht liege. Dem Antonio Ezeta sendete er ein mit „Carlos“ unterzeichnetes Telegramm, worin er anzeigte, daß in San Salvador eine Revolution ausgebrochen sei, daß die Aufständischen die Regierung an sich gerissen hätten und daß er, der Präsident, sich auf ein deutsches Schiff flüchte. Nachdem beide Brüder derart getäuscht waren und sich besiegt glaubten, verließen sie ihre Stellungen, die nun der General Gutierrez einnahm, der auf diese Weise, bloß durch zwei Telegramme, einen vollständigen Sieg errungen hatte. Die Idee ist übrigens nicht mehr ganz neu und soll in Südamerika schon wiederholt benutzt worden sein.

Lübeck und Umgegend.

13. November.

Vom Senate. Bürgermeister Dr. Kulenkamp hat den Vorsitz im Senate und in der Kommission des Senates für Angelegenheiten der Armenverbände wieder übernommen.

Der Staat als Arbeitgeber. Bei Gelegenheit der Vergebung der Arbeiten für die Markthallen behaupteten wir, daß der Staat darauf bedacht sein müsse, die Arbeiten nicht an den Mindestfordernden zu vergeben, weil ein Staat, in welchem niedrige Löhne gezahlt werden, auch finanziell schlecht dastehen muß. Es wurde sogar seiner Zeit behauptet, daß die äußerst billige Lieferung der Eisentheile für die Markthallen nicht ohne Einfluß auf die hiesige Privatindustrie geblieben sei. Der Staat als Unternehmer sollte daher gerade der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorangehen. Wurde doch sogar in den kaiserlichen Erlassen im Jahre 1890 ausgesprochen, daß die Staatsbetriebe zu Musteranstalten ausgebildet werden sollten. In wie weit dies bis jetzt geschehen ist, haben wir an zahlreichen Beispielen schon gezeigt. In den meisten Fällen gehen die Staatsbetriebe in Punkt-Ausbeutung und Knechtung der Arbeiter den Privatbetrieben mit leuchtendem Beispiel häufig voran. Auch unsere Lübecker Staatsbetriebe, wenigstens unsere Wasserkunst und unsere Gasanstalt sind in mancher Beziehung wahre Musterbetriebe. In der Wasserkunst sind z. B. zur Beaufsichtigung der Maschine (Schmierer, Putzer u.) nur zwei Leute beschäftigt. Dieselben haben eine Arbeitszeit von 12 Stunden pro Tag oder 84 Stunden wöchentlich und von 6—6 Uhr, die eine Woche bei Tage und die andere Nachts, zu arbeiten. Auch haben sie alle 14 Tage abwechselnd einen freien Sonntag. Alle 14 Tage hat also einer von ihnen hinter einander 24 Stunden frei; dafür muß er dann aber auch den anderen Sonntag 24 Stunden ohne Unterbrechung auf dem Posten sein. Einen dritten Mann

einjustellen, ist jedenfalls kein Geld vorhanden! Ein anderer Grund läßt sich schwerlich für diese Methode beibringen; wenn die Leute wohl auch keine besonders schwere Arbeit zu leisten haben, so haben sie doch eine ziemlich große Verantwortung. Wie leicht kann es nicht vorkommen, daß ein Mann, wenn er 24 Stunden im Maschinenhause beschäftigt ist, ein Mal einschläft. Es wäre bei der langen Arbeitszeit durchaus nicht zu verwundern. Die Maschine würde selbstredend weitergehen, aber wenn sich nun während dessen irgend ein Keil oder eine Schraube löst, es könnte doch sehr leicht ein ziemlicher Schaden an der Maschine entstehen. Der Lohn, den diese beiden Leute erhalten, beträgt wöchentlich 21 Mark. Das ist gewiß nicht zuviel für eine Arbeitszeit von 84 Stunden. Auf der Gasanstalt herrscht ebenfalls die 12stündige Arbeitszeit. Auch für diejenigen Leute, welche vor dem Ofen stehen und gewiß keine allzu leichte Arbeit haben besteht dieselbe. Hier ist nur der Unterschied, daß sie für den freien Sonntag nicht 24 sondern nur 18 Stunden ohne auszusetzen schuhen müssen. Selbstverständlich giebt es dann des Sonntags auch nur 18 Stunden frei. Man kann sich eine Vorstellung von der Schwivkur, welche diese Leute durchzumachen haben, machen, wenn man sieht, wie sie mit einem ganzen Korb voll Flaschen mit Getränk bepackt, zur Arbeit gehen. Um es aus dem Hause los zu sein, schleppen sie dasselbe doch sicher nicht mit. Für diese Arbeit erhält der Arbeiter 3,30 Mark täglich. Nach § 105 h hat die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe an Sonn- und Festtagen mindestens 24 Stunden zu betragen. Es wäre gewiß gut, wenn sich der Fabrikinspektor einmal der städtischen Musteranstalten recht warm annehmen würde. In dem Bericht desselben für 1893 heißt es allerdings, daß zwischen den Unternehmern und dem Letzteren ein gutes Einvernehmen bestehe. Unserer Ansicht nach ist der Fabrikinspektor nicht für die Unternehmer, sondern für die Arbeiter da. Wir haben allerdings früher schon einmal darauf hingewiesen, daß der Fabrikinspektor zu sehr mit Posten der verschiedensten Art überladen ist. Das Originellste ist geradezu, daß der Fabrikinspektor zugleich Vorsteher der Wasserkunst ist. An wen sollen sich nun die Leute, die dort arbeiten, wenden, wenn sie irgend eine Beschwerde haben? Derartige Zustände sollten vom Staate so schnell wie möglich geändert werden.

Verlesenes Testament. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts ist das gegenseitige Testament des hier selbst verstorbenen Architekturmalers Anton Eugen Zerbiinatti, genannt Enslan, und seiner Ehefrau Mathilde geb. Sandberg, vom 3. Mai 1894 verlesen worden.

Frau Clara Ziegler tritt nächsten Donnerstag zum letzten Male auf und zwar in „Die Gefangenen der Jasin“. Außerdem wird die Gastin „Das Märchen von Gujiv Wafa“ rezitieren. Nebenbei wird der Einakter „Flirtin“ von Frau Ziegler gegeben. Nächsten Sonntag findet ein philharmonisches Konzert im Stadttheater statt.

Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode beginnt am 10. Dezember.

Die Sechier- und Schlangen-Ausstellung auf dem Holzplage von Paul u. Wensten erfreut sich zahlreichen Besuches. Weshalb auch nicht? Ist doch die Ausstellung äußerst interessant. Die Fütterung der großen Schlange ist noch sichtbar. Obwohl seitdem so ziemlich eine Woche vergangen ist, zeigt ein Stück des mittleren Körpers eine auffallende Dicke. Hier befindet sich zur Zeit das damals dargereichte Futter. — Die Ausstellung ist bis zum nächsten Sonntag geöffnet.

Daß eine strenge Organisation für die Arbeiter einen Werth hat, beweist uns die Organisation der Zimmerer. Nach einer vom Verband der Zimmerer aufgestellten Statistik sind die Zimmerer hier in Lübeck zu 99 Prozent organisiert. Es sind hier 230 Zimmergesellen beschäftigt, von denen 220 organisiert sind. Der Stundenlohn beträgt 45 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit im Sommer. In Folge dieser starken Organisation waren die Zimmerer auch trotz der ungünstigen Geschäftslage immer noch im Stande, ihren Arbeits-Tarif durchzusetzen. Andere Gewerke mögen sich ein Beispiel daran nehmen.

Ein- und Ausfahr am Hafen. In der verfloffenen Woche sind in unseren Hafen eingelaufen 36 Dampfer und 12 Segler, im Ganzen 48 Seeschiffe; 7 Dampfer und 2 Segler hatten ganz oder theilweise Holz, ein Dampfer Kohlen, mit ein Dampfer Theer und Bech aus

Finnland geladen. Ein Segler brachte eine Ladung Knochen für die Tremser Knochenmühle. Die Ladung der übrigen Dampfer bestand aus Stückgütern. Von mehreren Dampfern wurden auch Feringe gebracht. Die Segler hatten Getreide, Mehl, Seegetrag und Stückgüter. Ausgegangen sind 35 Dampfer und 10 Segler mit Ladung und 5 Dampfer und 6 Segler leer oder mit Ballast, im Ganzen 56 Seeschiffe.

Eine Neuerung hat die vor Kurzem in der hiesigen Kaserne stattgehabte Rekrutenauspeitschung schon gezeitigt. Wie uns von den Verwandten eines Soldaten mitgetheilt wird, dürfen Civilpersonen nicht mehr in die Kaserne kommen, nicht einmal die Angehörigen der Soldaten. Auch soll es den alten Mannschaften verboten sein, zu den Rekruten zu gehen. Das letztere Verbot ist wohl wegen der schwebenden Untersuchung erfolgt.

Unterschlagung. Ein schon mehrfach bestraffter Händler von hier hatte den Erlös für Fußmatten, welche ihm zum Verkauf übergeben waren, nicht abgeliefert. Untersuchung ist gegen ihn eingeleitet; ebenso auch gegen einen Boten, welcher für einen Schreiber täglich Bier geholt und das dafür erhaltene Geld für sich verbraucht hat.

Gestohlen wurden einem Arbeiter aus Stockelsdorf am 8. d. Mts. aus einem unverschlossenen Theeschrant 12 Mk. Der Dieb hatte, um ins Haus zu gelangen, eine Fensterscheibe eingedrückt und ist, da Niemand im Hause anwesend war, unbemerkt entkommen.

Schwindler. Unter dem Namen Werner sucht sich seit einigen Tagen ein Fremder unter unwahren Angaben Unterstützung zu verschaffen. Er bezeichnet sich sowohl als Klavierpieler wie auch als Kaufmann.

Strafkammer. Eine Kiste mit Bilderbüchern und Hampelmännern, welche der Kaufmann B. erhalten hatte, stellte er in seine in einem hiesigen Speicher befindliche Niederlage. Der Arbeitsbursch K. erbrach dieselbe und nahm eine Parthie Bilderbücher an sich. Ein Packet Hampelmänner versteckte er im Speicher. Die Bilderbücher verschenkte er zum größten Theil an Schulknaben. Der Schulknabe P. hörte von den versteckten Hampelmännern und entwendete diese. Die meisten Bücher sind von den Eltern der Kinder wieder an B. abgeliefert.

Der Arbeitsbursche D., welcher des Diebstahls überführt wird, erhält eine Gefängnisstrafe von einer Woche. Der Schulknabe P. wird mit einem Verweis bestraft. — Die beiden Schulknaben Sch. und St. aus Travemünde waren auf dem Prwvall in das Haus der Ferienkolonie eingestiegen und hatten aus der Küche desselben eine Waage und zwei Schaufeln fortgenommen. Später ließen sie jedoch die in einem neben dem Hause stehenden Schuppen liegen. Während sie ein mit Drahtgitter versehenes Fenster anhängen, verübten sie später in einem Verkaufspavillon des Händlers Westphal einen regelrechten Einbruch. Nachdem sie mittelst einer Leiter die Läden von einem Fenster entfernt hatten, warfen sie die Fenster mit Steinen ein. Sch. staltete dem Pavillon dreimal, St. zweimal einen Besuch ab. Beim zweiten Besuch entwendete Sch. einen kleinen Wagen, eine kleine Harke und einige Schachteln mit Stahlfedern. Außerdem erbrach er noch eine Kiste, in welcher sich jedoch nichts vorfand, was er des Mitnehmers für werth hielt. Beim dritten Besuch wurden beide, nachdem sie wiederum durch das erbrochene Fenster eingestiegen waren, durch einen Dritten verschreckt. Beide Knaben sind geständig, sie wollen jedoch die Sachen auf dem Prwvall nur zum Spielen, nicht aber mit der Absicht, sich dieselben anzueignen aus dem Hause hervorgeholt haben. — Der Staatsanwalt hält in dem ersten Fall den Diebstahl nicht für erwiesen. In dem zweiten Falle erachtet er jedoch bei Sch. einen Diebstahl für verbroschen, bei St. dagegen nur einen Diebstahlversuch für erwiesen. Er beantragt gegen Sch. eine Woche und gegen St. 3 Tage Gefängnis, für den ersten Fall jedoch Freispruch. Das Gericht erkennt dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

— Eine besondere Vorliebe für Uhren scheint der Landarbeiter F. zu haben. Er besuchte am 25. September seinen Schwager D. und nahm bei dieser Gelegenheit dessen Uhr, ihm seine viel schlechtere zurücklassend, mit. F., der schon zweimal wegen Diebstahls — einmal entwendete er eine Uhr, ein andermal 20 Mark, wofür er sich eine Uhr kaufte — vorbestraft ist, will die Uhr nur genommen haben, um seine Schwägerin zu zwingen, ihm einer Besuch zu machen. Der Staatsanwalt schenkt diesen Angaben keinen Glauben, und beantragt gegen den Angeklagten vier Monate Gefängnis. Das Gericht erkennt demgemäß.

ab **Travemünde.** Leider verkennt die Arbeiterschaft von Travemünde noch immer den Werth der geistigen Waffen, und halten lieber Zeitungen, welche die Interessen des Kapitals vertreten, anstatt auf ihr eignes Blatt, den „Lübecker Volksbote“, der die Interessen der arbeitenden Bevölkerung nach allen Seiten zu wahren sucht, zu abonniren. Ja, man beachtet nicht einmal die Wirthschaften, in denen der Volksbote ausliegt. Möchten die Arbeiter von Travemünde doch endlich zu denken anfangen und sich nicht noch länger im Harmoniebusel wiegen. Man verlangt in jeder Wirthschaft, wo man verkehrt, auch unser Blatt. Es giebt hier eine Reihe von Wirthschaften, die durchweg nur von Arbeitern besucht werden, und in denen trotzdem der „Volksbote“ fehlt. Der „Volksbote“ liegt hier in folgenden vier Wirthschaften aus: Fr. Dortmund, Kieler Bierhalle; L. Carstens, Centralhalle; F. Frensh, Vorderreihe; Fr. Schulz, Stadt Kiel. Fr. Schulz, Schifferhaus, hält den „Volksboten“ nicht mehr.

Schwartau. Wie werden sich unsere Ortsarmen freuen! Unser Gemeindevorsteher stellte nämlich in der letzten Gemeindevorsteher-Sitzung den Antrag, den Alumnus fortan auch Butter zum Brode zu geben, was bei der bisher so guten Verpflegung — Schwartau soll eine Art Paradies für Arme sein! — noch nicht geschehen war. Ja wir Schwartauer können uns das leisten. Der Stand des Armenwesens in unserer Gemeinde erlaubt uns das. Der Herr Gemeindevorsteher hat's gesagt und dann muß es ja wahr sein. Genug! über den Antrag, daß unsere Armen Butter zum trocknen Brode bekommen, wird nächsten abgestimmt werden. Wer zweifelt nun noch, daß Schwartau der Himmel schon auf Erden ist?

Am 15ten Ziehungstage der 7. Klasse der 308 Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit nebenstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 66746	mit 20 000 Mk.	Nr. 53118	mit 10 000 Mk.
Nr. 32223	45670	71987	77026
102220	5000	Nr. 1000	2219
51161	59091	91612	97455
3000	Mk.	Nr. 19800	21656
22295	28348	35396	36521
37941	39898	40987	46617
81561	88889	2000	Mk.
Nr. 1366	2049	9935	10656
10967	11522	13665	13668
16555	16937	17140	18314
28077	24190	26886	28553
32332	42925	44437	47626
57399	62354	63813	66123
66458	67360	68852	70297
70504	73240	73439	73980
105337	107470	108936	1000
Mk.	Nr. 1193	3957	6196
6362	6594	7824	13696
14607	15047	18208	19355
20999	22530	23742	24211
32053	32138	33008	34346
38774	38901	40295	40506
42739	42785	45543	47051
47322	48196	53992	53618
54234	59125	59506	60454
61342	61356	70112	71887
76277	77246	80011	81059
81902	82780	84089	85951
86321	86375	87122	90770
96461	96763	100341	103690
105721	106380	109903	500
Mk.	(Ohne Gewähr.)		

Neueste Nachrichten.

Berlin. Der Kanzler Hohenlohe soll, nach der „Kölnischen Zeitung“, beabsichtigen, mit Erlaubniß des Kaisers Bismarck aufzusuchen und dessen „Rath und Sachkenntniß“ zu verwerthen! Der Hausmeier würde also wieder „aktiv“, und die Fronde käme nun in der Regierung offiziell zu Worte. Aber der neueste Kurs ist ja ohnehin bismärtisch bis auf die Knochen. Die bayerische Regierung stimmt nach demselben Blatte der Caprivi-Vorlage zu.

Berlin. Die Leiche eines Soldaten vom dritten Garde-Regiment wurde am Montag Morgen in einem Erdloch am Erweiterungsbau der Kaserne in der Brangelstraße gefunden. Der Rekrut Szwad aus der Provinz Posen hatte sich mit einem Rasirmesser den Hals durchgeschnitten.

Angefommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:	
Montag, den 12. November.	
12,15 U. N. D. Svithiod, Blomberg, von Kalmars in 26 Std.	
3.— U. N. Aurora, Schläppke, von Neustadt in 12 Std.	
Dienstag, den 13. November.	
4,20 U. N. D. Halland, Petersen, von Kopenhagen in 13 Std.	
7,35 U. N. D. Pehr Brahe, Bergmann, von Hangö in 48 Std.	
8.— U. N. D. Storfurten, Wünger, von Neval in 68 Std.	
8.— U. N. D. Luba, Bohmer, von Königsberg in 45 Std.	
Abgegangen:	
Montag, den 12. November.	
6,05 U. N. D. J. P. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.	
Dienstag, den 13. November.	
8,40 U. N. D. Götterburg, Madien, nach Marsstrand.	
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,24 u SW., starker Sturm.	
Schiffsbewegung in der Ostsee.	
D. Alice Krohn ist am 11. d. Mts. in Brate angekommen.	
D. Polga ist am 11. d. Mts. in Stockholm angekommen.	
D. Trave ist am 11. d. Mts. in Neval angekommen.	
D. Rußland ist am 12. d. Mts. in Riga angekommen.	
D. Europa ist am 12. d. Mts. in Bernau angekommen.	

Peter Pape
Friederike Pape geb. Amann
Verheirathet.
Lübeck, den 13. November 1894.

Unserm Freunde **P. Pape** nebst Frau zum heutigen Tage die besten Glückwünsche!
Lübeck, den 13. Novbr. 1894.
F. M. B. E.

Herrn Schwarz und Frau zu ihrem heutigen Ehrentage ein 9999 Mal donnerndes Hoch, das ganz Wilhelmshöh' wackelt. Ob sie wohl 'nen Büttchen utgeben?
E. F. W. F.

3 ff. Blüthgarnituren (rothbraun)
à 200, 170 und 160 Mk. Neue Bettstellen mit Sprungfedermatrasen sind unt. der Hand abzug.
Dankwartstraße 47, im Auktionstlokal.
NB. Ich mache Brautleute besonders aufmerkffam.
Ein echter weißer italienischer **Sahn** ist billig zu verkaufen. Weichersstraße 17.

Verschiessen
von **fetten Gänfen und Rauchfleisch**
am **Mittwoch den 14. Novbr.**
im Lokale **F. Schönbohm**, Böttcherstr. 18.
Beginn des Schießens Morgens 10 Uhr.
Einsatz 50 Pfennig, wofür 3 Schüsse.
Ergebenst **F. Sch. & C. Sch.**

Mitglieder-
Versammlung
der
Hafenarbeiter Lübeds
am **Mittwoch den 14. Novbr.**,
Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn **W. Neumann**,
Berliner Hof.
Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Schriftführers.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Einladung
zum
Brauer-Ball
am **Freitag den 16. November et.**
im **Berliner Hof.**
Anfang 7 1/2 Uhr Abends.
Ende 4 Uhr Morgens.
Eintritt 60 Pf., wofür eine Dame frei,
Damen 20 Pf.
Das Comité.

Rudolph Karstadt

Lübeck, Breitestraße 85/87.

Infolge Vergrößerung meines Geschäftshauses und des damit verbundenen Umbaues desselben bin ich gezwungen meine großen Läger für diese Zeit bedeutend einzuschränken.

Zu diesem Zwecke habe ich in allen Abtheilungen meines großen Waaren-Lagers

bedeutende Preisermäßigungen

eintreten lassen, so daß von heute ab der Verkauf zu

Ausnahme-Preisen stattfindet.

Auf die bedeutend erniedrigten Preise für

Damen-Mäntel u. fertige Herren- u. Knaben-Garderoben

verweise ich besonders; ebenso führe noch als ganz hervorragend und billig an:

Ein grosser Posten Kleiderstoff-Reste, das Kleid von **1,75** Mk. an.

Ein grosser Posten Elsasser Hemdentuche, ohne Appretur, ganzes Meter **18** Pf.

Ein grosser Posten waschechte carrirte Bettbezüge, ganzes Meter **30** Pf.

Ein grosser Posten 130 cm br. weisse Bett-Satins, schwere Qual., Mtr. **70** Pf.

20. Marlesgrube 20.

Grösstes

Special-Geschäft süddeutscher Fabrikate

Herren- und Knaben-Garderoben.

Dieses neu eröffnete erste großstädtische Special-Kaufhaus für elegante Herren- und Knaben-Garderoben offerirt in einer bisher von keiner anderen Seite gebotenen Auswahl und zu

unerreicht, aber streng festen Preisen:

Complete Herren-Anzüge, prima Qualität von Mark 12,— an.

Herren-Paletots, Schwaloffs und Hohenzollern-Mäntel von Mark 9,— an.

Ia. Qualität mit extra feinem Wollfutter gearbeitet.

Herren-Jaquets und Joppen mit gutem wollenen Futter und sauberer Abarbeitung von Mark 7,50 an.

Herren-Beinkleider in Buckskin von Mark 2,50 an.

Jünglings-Anzüge von Mark 8,— an.

Jünglings-Paletots von Mark 8,— an.

Die Abtheilung für Knaben-Garderoben

bietet eine derartig reichhaltige Auswahl, daß es nicht möglich ist, die verschiedenen Artikel aufzuführen, und bitte deshalb wiederholt um einen Anichts-Besuch. Ich offerire Knaben-Anzüge in guter Waare und sauberer Ausführung von Mark 3,— an; ferner Paletots und Hohenzollern-Mäntel zu noch

nie dagewesenen Preisen.

Flickreste werden jeder Pièce gratis beigelegt.

Abtheilung fertiger Arbeiter-Garderoben

Hosen in Englisch Leder oder Zwirnstoffen von Mark 1,75 an.

sowie Hemden, Mützen, Hüte zc.

zu enorm billigen Preisen.

20. Marlesgrube 20.

Beinwunden, Flechten

Hautkrankheiten, Drüsen, beh. ohne Vorausz. des Honor. u. ohne Berufsstör. **Frau J. Dentzau**, Altona, gr. Bergstr. 5. Sprechz. nur Mont. u. Dienstag von 1-5, Sonnt. von 10-2. In Lübeck Sonnabend den 17. Nov. v. 11-3 Gastwirth **Wilckens Nachf.**, am Kohlmarkt, 1. Etage.

Rattenlatwerge in Dof. a 50 Pf. u. 1,00 Mk. Giftweizen, empfiehlt **C. F. Alm**, Drogist, Holstenstraße 18 u. Moislinger Allee 6a

Gegen Husten und Heiserkeit

Lakritzen, Salmiak-, Sodener und Emser Pastillen, Malz-, Zwiebel- u. Stollwerk'sche Bonbons in bester Waare bei **Ferd. Kayser**, Farb. u. Drogen, Breitestr. 81.

Frisches Kopffleisch
Frische Brodwurst
Frisches Schwarzsauer
empfehlen

Oswald Heine, Cronsforder Allee 32a. Ein Laden mit Cabinet zu vermieten. Näheres Fischergrube 64.

Bratenschmalz

pr. Pfd. 50 u. 60 Pf.

empfehlen

Aug. Scheere,

Holstenstraße 27.

Zu verkaufen gut erhalt. **Winter-Paletots**, billig. Fischstraße 32, part.

Vereins- und Vergnügungs-Anzeigen

Circus Reuterkrug
Lübeck.

Texas Jack's

American Prairie Life Show
Mittwoch den 14. November,
Nachmittags 4 Uhr:

Kinder- und Familien
Vorstellung

zu ermäßigten Preisen
Cassenöffnung 8 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Erwachsene zahlen:

Sperre 1,00
1. Platz 0,75
2. Platz 0,50
Galerie 0,25

Kinder zahlen:

Sperre 60 Pf.
1. Platz 40
2. Platz 25
Galerie 15

Billets zur Kinder-Vorstellung sind nur an der Casse zu haben.

Militär vom Feldwebel abwärts zählt auf allen Plätzen die Hälfte.

Billet-Vorverkauf von 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm. in dem Cigarren-Geschäft des Herrn Friedr. Sage.

Bohlmarkt.

Abends 8 Uhr:

Große Vorstellung

Sperre Mk. 1,50, 1. Platz 1,00,
2. Platz 0,60, Galerie 0,30.

Stadttheater in Lübeck

Mittwoch den 14. November:
35. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Gelb
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Der Hüttenbesitzer

Donnerstag:
Echtes Gastspiel von Frau Clara Ziegler
Die Gefangenen der Zarim

Lustspiel in 2 Akten von Friedrich.

Neuheit! Flirten. Neuheit!
Lustspiel in 1 Akt von Clara Ziegler
Das Märchen von Gustav Wasa

(Recitation von Frau Ziegler).
Außer Abonnement. Opernpreise.
Die nächste Aufführung von **Carmina**
findet Dienstag den 20. November im Abonnement
statt. (38. Abonnem.-Vorst. 2. Serie: Gelb)

Sonnabend den 17. Novbr.
Philharmonisches Concert
im Stadt-Theater.

Der Arzt als Sozialpolitiker.

„Wenn der ärztliche Beruf nicht zum Menschenfreunde macht, den macht er zum Feind.“

Zu den Leuten, welche wie der Lehrer, der Geistliche, der Gerichtsvollzieher, der Polizei- und Gerichtsbeamte, Gelegenheit haben, einen tieferen Einblick in die Verhältnisse der besitzlosen Volksklassen, namentlich der Arbeiter, zu gewinnen, gehört auch der Arzt. Er sieht jeden Tag, wie das Volk wohnt, wie es lebt, welche Noth und Armuth es erduldet. Es muß ihm Ueberwindung kosten, dem armen, kranken Proletarier, der vielleicht kaum das nöthige Heizmaterial hat, um seine dürftige Stube zu wärmen, der vielleicht kaum genügend trockenes Brod zu essen hat, zu sagen, daß ihm Beefsteak und Wein sehr heilsam wären und ihm die verlorene Kraft und Gesundheit wiedergeben würden. Oder wäre es unbillig, daß ein Arzt nur rein geschäftsmäßig dem armen Kranken seine Meinung sagte, ohne sich etwas dabei zu denken? Das hiesse, den erhabenen ärztlichen Beruf tief herabdrücken.

Leider scheint es aber, als ob thatsächlich viele Aerzte in gewissen Fällen nur ihre wissenschaftliche Ansicht aussprechen, ohne dabei an das praktische Leben zu denken. Manchmal allerdings, z. B. bei entschuldigungsverpflichteten Unfällen, kann man sich kaum des Eindruckes erwehren, daß dabei die Aerzte sich wohl etwas denken, nämlich die Pflichten der Unternehmer resp. der Unfallversicherung gegenüber verletzten Arbeitern zu mindern oder ganz aufzuheben. Auch die Behandlung der verletzten Arbeiter in den seit einigen Jahren meist aus arbeiterfreundlichen Beweggründen errichteten Heilanstalten der Berufsgenossenschaften Seitens der Aerzte scheint nach dem, was darüber zu lesen war, keine einwandfreie und kritischste zu sein.

Dazu gehört ferner die in gewissen Unternehmerr- wie Ärztekreisen grassirende Sucht, überall simulirende Arbeiter und Kranke zu entdecken. Wie viele Tausende von Arbeitern mögen durch diese Simulantenfucht schon schwer geschädigt worden sein? Einen sehr beachtenswerthen Beitrag zu diesem Kapitel liefert auch das schweizerische Arbeitersekretariat in seinem Jahresberichte pro 1893, der gleichzeitig wieder einmal beweist, wie bestimmte Uswüchse des Kapitalismus in allen industriellen Ländern sich zeigen.

Das Arbeitersekretariat erzählt u. A. folgende Fälle: Jungfer M., eine kerngesunde 20jährige Weberin, wird durch ein von oben herabfallendes Schraubenschlüssel am Kopfe schwer verletzt, so daß sie nach Hause getragen werden muß. Nach einigen Wochen ist die Wunde äußerlich geheilt, der Arzt erklärt sie für arbeitsfähig. Aber die vorher so fleißige und geschickte Weberin fühlt sich zu jeder, auch der leichtesten Arbeit unfähig. Das geringste Geräusch, sogar ihr eigener Schritt verursacht ihr Schmerzen und Schwindel. Sie wird zur Beobachtung in das Spital gebracht. Trotzdem ihr Zustand eher schlimmer als besser wird, findet ihr Klagen keine Beachtung. Die Wärterinnen verlangen von ihr Dienste, wie Zimmerreinigen u. s. w. Ichellen sie Simulantin, Faulenzlerin u. s. w. Endlich wird sie auf ihr flehentliches Bitten aus dem Spital

herausgenommen und mit der Bitte um Rath auf das Arbeitersekretariat gebracht.

Dieses schickte die Weberin zu einem menschenfreundlichen Spezialisten, Professor H., der sie in Beobachtung und Behandlung nahm und bald ihr Leiden als Folge des Unfalls erkannte. Natürlich diktirte er vor Allem vollständige Enthaltung von jeder Arbeit auf mindestens ein halbes Jahr. Bezüglich der Haftpflichtforderung ertheilte das Arbeitersekretariat Belehrung, der Ausgang des Falles ist ihm aber nicht mitgetheilt worden; wahrscheinlich aber, meint es, ist gütliche Verständigung eingetreten.

In einem anderen Falle erlitt ein Bauarbeiter durch Unfall einen Rippenbruch. Nach einigen Wochen wird er vom Arzt als geheilt erklärt. Der Verletzte aber empfindet auf der Brust, nicht an der Bruchstelle, sehr heftige Schmerzen und erklärt, unmöglich arbeiten zu können. Der Arzt hält das für Simulation, macht den Schlussrapport an die Unfallversicherung und erklärt den Mann als arbeitsfähig. Die Unfallkasse stellt ihre Zahlungen ein, die Krankenkasse nimmt den Mann nicht auf die Krankenkasse, „fiebergelühend kommt er zu uns“. Der Arbeitersekretär schickte nun den Arbeiter zu einem anderen zuverlässigen Arzt und dieser findet, daß der Rippenbruch allerdings geheilt sei, daß aber der Mann an hochgradiger Brustfellentzündung erkrankt und arbeitsunfähig sei. Auf dieses Zeugniß hin mußte die Krankenkasse sich des Mannes annehmen.

Die unangenehmsten Fälle und sie kommen leider oft vor, führt der Bericht weiter aus, sind aber die, wo der Arzt nach einiger Zeit der Behandlung den Verletzten als für leichtere Arbeit arbeitsfähig erklärt. Der Arzt macht sich jedenfalls gar keinen Begriff davon, was er damit bewirkt. Die Unfallversicherungs-Gesellschaften (Berufsgenossenschaften) lassen sich so etwas nämlich nicht zwei mal sagen, sie gehen mit der Lohnentschädigung (Rente) in der Regel sofort auf die Hälfte herab, unbekümmert darum, ob der Verletzte auch wirklich Gelegenheit findet, die andere Hälfte mit leichterer Arbeit zu verdienen.

Man kann sich oft gar nicht vorstellen, was solche Aerzte für einen Begriff von leichter Arbeit haben, wenn z. B. ein Maurer, Bauhandlanger, Erdarbeiter, Zimmermann oder Schmied, der ein Bein gebrochen hat, endlich so weit hergestellt ist, daß er sich mit Mühe an einem Stock auf den Arbeitsplatz schleppen kann, um dort nach Arbeit zu fragen. Der Meister kann natürlich einen solchen Arbeiter nicht verwenden und schickt ihn wieder heim. Die Unfallversicherung aber pocht auf ihrem ärztlichen Schein. Wenn nun solche bejammernswerthe Leute zu uns kommen, müssen wir ihnen sagen, daß kein anderer Rath sei, als gegen den Meister auf Haftpflicht zu klagen, auch wenn der Meister, wie in den meisten Fällen, mit dem durch den ärztlichen Schein bewirkten Vorgehen der Unfallversicherung garricht einverstanden ist und die volle Lohnentschädigung des Arbeiters für berechtigt hält.

Noch schlimmer wirkt ein solches Zeugniß, wenn der Meister, bei dem der Mann verunglückte, ihn versuchsweise für leichtere Arbeit anstellte, dann aber, weil er ihn nicht recht verwenden kann, nach regelrechter Kündigung entläßt, wozu er natürlich das Recht hat. Wer

will dann den armen „für leichtere Arbeit Tauglichen“ anstellen? Klagt er nun, so wird in der Regel die Einrede der Simulation erhoben: er könne schon schaffen, wenn er nur wollte! Dazu hält es schwer, einen Arzt zu finden, der dem behandelnden Arzte, der eben den famosen Schein ausgestellt hat, widersprechen möchte. Dann ist aber der Arbeiter einfach um sein Forderungsrecht gebracht und wir können ihm auch nicht helfen. Natürlich erzeugt das sowohl für den Betroffenen als in den Kreisen seiner Bekannten und Genossen nur Verbitterung. Jeder denkt, es könnte ihm auch einmal so gehen.

Soweit das schweizerische Arbeitersekretariat. Fälle, wie die von ihm geschilderten, kommen in Deutschland sicher nicht selten vor und man kann wohl behaupten, daß durch solche mißberlegte Handlungsweise von Aerzten die Arbeiterschaft viel schwerer geschädigt wird, als die Unfallversicherung und Krankenkassen etwa geschädigt werden durch hier und da wirklich vorkommende, auch von uns verurtheilte Simulation.

Man ist denn auch in ärztlichen Kreisen selbst zur Erkenntniß dieser schlimmen Situation gekommen. So hat auf dem Ende September dieses Jahres in Wien stattgefundenen Kongreß deutscher Naturforscher und Aerzte der Dr. Kaufmann aus Zürich beantragt: „Die Sektion für Unfallgesetzgebung der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien stellt in Betracht, daß die staatlichen Unfallversicherungsgeetze die Unfallheilung von Aerzten verlangen, die Forderung, daß dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung, also sowohl die Behandlung der Unfallverletzungen, als die Untersuchung und Begutachtung der Unfallfolgen Gegenstand der ärztlichen Vorbildung sein sollte.“ Der Antrag wurde angenommen. Würde er auch praktisch durchgeführt, so müßte es in dieser Frage etwas besser werden.

Daß übrigens heute schon viele Aerzte darüber hinaus sind, „Nichts als Mediziner“ zu sein, beweist die Thatsache, daß zahlreiche Aerzte Sozialdemokraten sind und ihre Aufmerksamkeit den Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen der besitzlosen Volksklassen zuwenden, sowie auch mit der Hygiene der Fabriken, Werkstätten u. s. sich beschäftigen. Das fortgeschrittene, moderne Aerzte, die für das Leben Verständnis besitzen, auch der Verkürzung der Arbeitszeit, der Beseitigung der Nacharbeit, dem weitgehendsten Schutz der Frauen und Kinder das Wort reden, ist eigentlich selbstverständlich.

Durch die eingehende Beschäftigung mit den sozialpolitischen Fragen der Gegenwart kann der ärztliche Beruf nur gehoben werden. Freilich meinen wir, daß der Arzt nicht kapitalistischer, sondern arbeiterfreundlicher Sozialpolitiker sein soll; in der Rolle des ersteren kann er nur an Ansehen und allgemeiner Werthschätzung verlieren, wofür die Unternehmerachtung einen schlechten Ersatz bildet.

Soziales und Partei-Leben.

Genosse Grillenberger, der wegen Beleidigung des Nürnberger Magistrats von dem Stadtgewaltigen, dem ersten Bürgermeister von Schuh verklagt worden war, und zwar bescheidenlich beim Schöffengericht, ist zu 200 Mark Geldbuße verurtheilt worden. Grillenberger hatte Schuh, den weiland deutschfreisinnigen Landtagsabgeord-

Oliver Twist.

Epizialer Roman von Charles Dickens.

(45. Forts. mg.)

34. Kapitel.

Wermals ein kurzes Kapitel, das an seiner Stelle als nicht eben sehr wichtig erscheinen mag, aber doch gelesen werden sollte, weil es das vorhergehende erläutert und einen Schlüssel zum nachfolgenden darbietet.

„Sie sind also entschlossen, heute Morgen mit mir abzureisen?“ sagte der Doktor, als sich Harry Maylie zu ihm und Oliver zum Frühstück niedersetzte. „Sie ändern ja Ihre Entschlüsse mit jeder halben Stunde.“

„Ich hoffe, daß Sie bald anderer Meinung sein werden,“ entgegnete Maylie, sich ohne ersichtlichen Grund verständigend.

„Ich wünsche sehr, Ursache dazu zu bekommen,“ versetzte Osberne, obgleich ich bekenne, daß ich daran zweifle. Gestern Morgen hatten Sie sehr eifertig beschlossen, zu bleiben, und als ein guter Sohn Ihre Frau Mutter an die Seeküste zu begleiten; kurz vor Mittag erklärten Sie, daß Sie mir die Ehre erweisen wollten, so weit mit mir zu fahren; als ich auf der Londoner Straße bliebe; und gegen Abend drangen Sie unsäglich geheimnißvoll in mich, daß ich abreißen möchte, bevor die Damen aufgestanden waren, wovon die Folge ist, daß Oliver hier beim Frühstück festhält, während er botanisiren gehen sollte. Ist's nicht zu arg, Oliver?“

„Es würde mich sehr betrübt haben, Sir, nicht zu Hause gewesen zu sein, wenn Sie und Mr. Maylie abgereist wären,“ antwortete Oliver.“

„Bist ein guter Junge,“ sagte der Doktor, „sollst zu mir kommen, wenn Du zurückgekehrt bist. Doch um ernsthaft zu reden, Harry, hat eine Mittheilung Ihrer hohen Gönner und Freunde Ihren Abreiseeifer bewirkt?“

„Ich habe,“ erwiderte Maylie, „seit ich hier verweile, durchaus keine Mittheilung von meinen Gönnern und Freunden, zu denen Sie ohne Zweifel meinen Onkel zählen, erhalten, auch ist es nicht wahrscheinlich, daß sich eben jetzt etwas ereignet, wodurch ich zu ihnen zu eilen mich gedrungen fühlen könnte.“

„Sie sind ein schnurriger Rauz,“ fuhr der Doktor fort. „Indes werden befagte Gönner Sie bei der Wahl vor Weihnacht natürlich in's Parlament befördern, und Ihre plötzlichen Beschlüsse und Willensänderungen sind keine schlechte Vorbereitung auf daß öffentliche Leben. Ein gutes Dmainiren ist allezeit wünschenswerth, mag das Rennen Staatsstellen, Ehrenbechern oder Rennpreisen gelten.“

Harry Maylie machte eine Miene, als wenn er den Doktor leicht genug aus dem Felde schlagen könnte, begnügte sich indes zu sagen: „Wir werden sehen,“ und ließ den Gegenstand fallen. Kurz darauf für die Postchaise vor, Giles holte das Gepäck und Osberne war eifrig beschäftigt, die letzten Reisevorschriften zu beaufsichtigen.

„Ein Wort, Oliver,“ sagte Harry Maylie leise.

Oliver trat zu ihm in die Fenstervertiefung, in welcher er stand, sehr verwundert über die stille Traurigkeit und Unruhe, die er zugleich an ihm bemerkte.

„Du kannst jetzt recht gut schreiben,“ sagte Maylie, die Hand auf den Knaben legend.

„Ziemlich,“ erwiderte Oliver.

„Ich komme vielleicht vorerst nicht wieder nach Hause, und wünsche, daß Du mir schreibst, etwa einen Montag um den andern. Willst Du?“ fuhr Harry fort.

„Mit Freuden, Sir!“ rief Oliver äußerst vergnügt über den Auftrag aus.

„Ich wünsche von Dir zu hören, wie — wie es meiner Mutter und Miß Maylie ergeht; melde mir, was für Spaziergänge ihr macht, wovon ihr plaudert, und ob sie sich wohl befinden und recht vergnügt sind. Du verstehst?“

„Vollkommen, Sir.“

„Auch wünsche ich, daß Du ihnen nichts davon sagst; es mögte meine Mutter beunruhigen, so daß sie sich bewegen könnte, mir öfter zu schreiben, was immer eine große Belästigung für sie ist. Also muß es ein Geheimniß unter uns bleiben, und schreib mir ja Alles; ich verlasse mich auf Dich.“

Oliver fühlte sich hochgeehrt, versprach, was von ihm verlangt wurde und Maylie sagte ihm unter vielen Versicherungen seiner Zuneigung Lebewohl.

Der Doktor war bereits eingestiegen und die Dienerschaft wartete am Wagen; Harry warf noch einen flüchtigen Blick nach Rosa's Fenster hinauf und stieg gleichfalls ein.

„Fort, Postillon!“ rief er, „und fahre so schnell Du kannst; ich werde heute nur zufrieden sein, wenn es wie im Fluge geht.“

„Was fällt Ihnen ein?“ rief der Doktor; „Postillon, ich werde nur zufrieden sein, wenn es ganz und gar nicht im Fluge geht.“

Die Dienerschaft sah dem Wagen nach, so lange er sichtbar war, Rosa aber, die hinter den Vorhängen gelauscht hatte, als Harry hinaufblickte, schaute noch immer in die Ferne hinaus, als sich die Dienerschaft schon längst wieder hineinbegeben.

„Er scheint ganz heiter und zufrieden zu sein,“ sagte sie endlich. „Ich fürchtete, daß das Gegentheil der Fall sein würde und freue mich meines Irrthums.“

nellen, der mit unerhörter Rücksichtslosigkeit die Arbeiterbewegung behandelt, das bayerische Vereinsgesetz so wunderbar (Zulassung von Frauen zu Versammlungen) ausgelegt und die Arbeiterinnenorganisation zerstört hat, weil eine Arbeiterin als Delegirte nach Frankfurt geschickt wurde, des groben Amtsmissbrauchs bezichtigt. Das Amtsamt hatte einen Monat Gefängnis beantragt. Natürlich wird Verurteilung eingeleitet werden.

Ein **Dock-Arbeiterstreik** droht in Mannheim auszubrechen. Die gegenwärtige Bewegung ist die vierte, die sich gegen die Institution der Accordanten oder Oberarbeiter richtet. Bereits im Jahre 1881 und später zweimal im Jahre 1891 versuchten die Getreidearbeiter die Oberarbeiter zu besitzeln, aber wenigstens ihre Macht zu schwächen. Diese Accordanten vermitteln den Verkehr zwischen den Arbeitern und den Getreidefirmen, sie stellen die Arbeiter ein und bezahlen sie aus. Ihre Einkünfte, die allerdings unverhältnismäßig hoch sein sollen — bis zu 600 Mark wöchentlich — sind es hauptsächlich, welche die Ursache zur Unzufriedenheit abgeben. Die Arbeiter verlangen, daß den Oberarbeitern nur 10 pCt. des Gesamtverdienstes zukommen soll, d. h. von einem Waggon 1 Mark. Nach diesem Modus würden die Oberarbeiter immer noch 20—60 Mark Tagesverdienst haben. Der Dockarbeiterverein hat eine Deputation beauftragt, in diesem Sinne mit den Getreidefirmen zu unterhandeln. Falls diese Verhandlungen ohne Ergebnis bleiben, soll in einen Streik eingetreten werden.

Die **Chemnitzer große Schlossbrauerei** hat die Arbeitszeit ihrer Arbeiter um zwei Stunden täglich bei gleichem Lohn verkürzt. Die „Feldschlößchenbrauerei“ ließ eine kleine Lohnerhöhung eintreten. Von der Arbeiterschaft wird dieses „Entgegenkommen“ der beiden Brauereien auf den Sieg der Dresdener Arbeiterschaft über die „Waldschlößchenbrauerei“ und auf den Eindruck mehrfacher Braugehilfen-Versammlungen zurückgeführt, die in letzter Zeit stattfanden.

Massenverbote von Versammlungen gehören in Sachsen immer mehr zur Tagesordnung. So wurden wieder drei Versammlungen — in Göppersdorf, Ringethal und Simbach — in denen Genosse Pens aus Dessau referieren sollte, verboten. Die Amtshauptmannschaft zu Rochitz begründete das Verbot in folgender Weise:

Herrn Paul Bieweg in Göppersdorf auf die Eingabe vom 31. vor. 2. d. M. zu eröffnen, daß die für Sonntag, den 3. d. M., im Saale des Ergerichtes dort beabsichtigte öffentliche Versammlung hiermit verboten wird, da mit Rücksicht auf die Person des Referenten Pens aus Dessau und dessen Vorbestrafungen einerseits, sowie den Gegenstand der Besprechung andererseits, die Ausnahme begründet ist, daß die Versammlung bezweckt, die arbeitenden Klassen gegen die bestehenden Klassen zu verhetzen und den gesellschaftlichen Frieden zu stören.

Um Gesetze scheint man sich gar nicht mehr zu kümmern. Kein Gesetz berechtigt die Amtshauptmannschaft, mit einer derartigen Begründung ein Versammlungsverbot zu erlassen. In obiger Verfügung tritt uns nun der Geist des Sozialistengesetzes entgegen. Aber das Gesetz besteht und gilt nicht mehr. Sollte das die Amtshauptmannschaft in Rochitz übersehen haben?

Aus Nah und Fern.

Spandau. In einer eigenartigen Stellung befinden sich die Meister der königlichen Gewehrfabrik und Munitionsfabrik. Sie sind nicht, wie in den übrigen Militärwerkstätten, mit festem Gehalt angestellt, sondern gewissermaßen Unternehmer dem Staate gegenüber. Ihr Einkommen hängt ab von dem Umfange des Betriebes. Dabei ist ihre Stellung eine überaus glänzende, sie werden in verhältnismäßig kurzer Zeit vermögende Leute und haben zeitweise ein Einkommen, wie die höchsten Reichs- und Staatsbeamten. Ein Meister der hiesigen Gewehr-

fabrik gilt als Millionär, er soll der größte Steuerzahler der Stadt sein. Er war einst ein mittelloser Schuhler Riemenmacher. Allgemein hat man sich immer darüber gewundert, daß diesem sonderbaren Zustande nicht schon längst ein Ende gemacht worden ist. Gegenwärtig scheint nun die Militärverwaltung darin eine Veränderung insofern eintreten lassen zu wollen, als die Meister der genannten Fabriken ebenfalls fest besoldet werden sollen; das Gehalt wird bis 3000 Mk. jährlich betragen. Die Reduzierung des Einkommens dieser Meister ist auch um so gerechtfertigter, als man soeben erst mit einer Herabsetzung der Arbeiterlöhne vorgegangen ist.

Man „hebt“ die **Sittlichkeit**. Der „Vorwärts“ berichtet: Eine dreizehnjährige Mädchen in der Gemeindefabrik zu Leipzig mußte dieser Tage vom Unterricht in der Klasse ausgeschlossen werden, weil sich herausstellte, daß das Mädchen sich im letzten Stadium der Schwangerschaft befand. Die daraufhin veranlaßten behördlichen Schritte haben zur Verhaftung eines zwanzigjährigen Mannes geführt, der bei den Eltern des Mädchens eine Schlafstube inne hatte und das außereheliche Kind, dessen Eltern Tags über außer dem Hause arbeiteten, verführte. Die elterliche Wohnung, so wird noch mitgeteilt, soll gar nicht ausreichend gewesen sein, um für einen Schlafgänger noch den nötigen Raum zu schaffen. Man sucht bekanntlich die öffentliche Sittlichkeit zur Zeit mit großem Eifer zu heben. Zwar dies geschieht nicht dadurch, daß man sich redlich bemüht, dem Arbeiter durch Erhöhung des Arbeitseinkommens vom Fluch des Schlafstellenwesens zu befreien — nein! Sind ja doch im Gegenteil gelegentlich der Etatsberatungen für das Jahr 1893/94 Postbeamte, die über ihr elendes Einkommen Klage führten, seitens des Vertreters der Postverwaltung, Herrn Dr. Fischer, darauf hingewiesen worden, daß sie sich ja z. B. durch Bimmervermietung einen Nebenverdienst verschaffen könnten. So frommen die Preußen also nicht. Die Hebung der Sittlichkeit vollzieht man in der Hauptstadt des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte dadurch, daß man in ihr Kirchen baut, eine um die andere, zum Kostenpreis von zehn Millionen Mark bis herab zur ganz gewöhnlichen, deren Herstellungspreis sich nur auf einige lumpige Hunderttausende beläuft. Steht sich dann aber heraus, daß trotz Duzender neuer Kirchen die „öffentliche Sittlichkeit“ immer noch nicht „gehoben“ ist, so — nun so ist ja immer noch die Lex Heinze auf Lager, mit der es dann zur Veränderung wieder einmal versucht werden muß. Und wenn auch die nicht hilft dann muß in drei Teufels Namen die ganze Schuld an der Sozialdemokratie liegen, gegen die mit Pauten und Trompeten der grandiose Kampf für Ordnung, Religion und — Sitte losgelassen werden muß. Nur tapfer drauf und dran; die Sittlichkeit muß gehoben werden.

Ein **ländlicher Arbeiter-Grzeg** wird aus der Umgegend von Stettin berichtet. In der Nacht zum Donnerstag kam es auf dem einem Herrn Behnke gehörigen Gute Heuershof zu Ausschreitungen der dort beschäftigten Schnitter. Die Ursache liegt, wie die „Neue Stettiner Btg.“ angiebt, in der Forderung eines höheren Lohnes seitens der Schnitter. 19 Schnitter bewaffneten sich in der Nacht mit Forken, Aexten und anderen Gerätschaften, schlugen die Thür zur Wohnung des Vorschneiters ein, stürmten in die inneren Räume hinein und zwangen den Vorschneiter zur Flucht. — Aus Bredow kamen zur Hilfe ein Gensdarm und ein Polizeiergeant herbei. Nachdem diese von ihren Säbeln vergeblich Gebrauch gemacht hatten, schoß der Gensdarm mit dem Revolver und verwundete den auf ihn eindringenden Schnitter Tessa tödlich, worauf die übrigen ihren Widerstand aufgaben. Zwei von ihnen wurden verhaftet. — Es müssen doch

ein Kirchspielsdiener seinen dreieckigen Hut. Man nehme dem Richter seine Perrücke, dem Bischof seinen Hut, und was sind sie? Weiter nichts mehr als Menschen — bloße Menschen! Würde, und bisweilen sogar Heiligkeit, hängen mehr von Uniformen, Ornat, Perrücken und Hüten ab, als viele Leute sich träumen lassen.

Mr. Bumble hatte Mrs. Corney geschickt und war Werthausmeister. Ein anderer Kirchspielsdiener war zur Gewalt gelangt und der dreieckige Hut, der Treppentritt und der Stab waren auf ihn übergegangen.

„Morgen sind's zwei Monate!“ sagte Mr. Bumble feufzend. „Es scheint ein Jahrhundert zu sein.“

Mr. Bumble wollte vielleicht sagen, daß er in dem kurzen Zeitraum von acht Wochen ein ganzes glückliches Leben verlebt hätte — allein der Seufzer! Es lag gar viel in ihm.

„Ich verkaufte mich,“ fuhr Bumble fort, „für sechs Theelöffel, eine Zuckerrange, einen Milchgießer, eine Stube voll alter Mobilien und zwanzig Pfund Geld — nur gar zu billig, spottwohlfeil!“

„Wohlfühl!“ tönte ihm eine schrillende Stimme ins Ohr. „Du wärst für jeden Preis theuer gewesen und der Himmel weiß, daß ich Dich mehr als zu theuer bezahlt habe.“

Bumble drehte sich um und er schaute das Antlitz seiner lebenswürdigen Ehehälfte, welche sein kurzes Selbstgespräch nur unvollkommen verstanden und ihre erwähnte Bemerkung nur auf gutes Glück hingeworfen hatte.

„Frau, sei so gut, mich anzusehen,“ sagte Bumble, und dachte bei sich selbst: „Wenn sie solch einen Blick aushält, so hält sie Alles aus. Er hat bei den Armen

gegründete Ursachen für den Hohn der Arbeiter vorgelegen haben, die wahrscheinlich die gerichtliche Untersuchung feststellen wird.“

Halle a. S. Der durch die Dienststellung der Berichterstatler der hiesigen Zeitungen im Stadtverordneten-Sitzungssaale geschaffene Zustand scheint chronisch werden zu sollen. Die städtischen Behörden haben es abgelehnt, durch Placierung der Zeitungs-Berichterstatler im Sitzungsraum selbst die erwünschte Abhilfe in der Platzkalamität zu schaffen, und für die hiesige Presse ist die Sache, wie die „Saale-Zeitung“ nochmals darlegt, „zu einer Frage der Selbstachtung und der Ehre geworden.“ Da in Folge dessen noch immer keine Berichte über die Stadtverordneten-Sitzungen in den Zeitungen erscheinen, giebt der Magistrat heute bekannt, daß er einen vom Vorstand der Stadtverordneten-Versammlung festgestellten Bericht über die letzte Sitzung der Stadtverordneten vom 5. d. M. als Beilage zu dem „Wohnungs-Anzeiger des Haus- und Grundbesitzer-Vereins“ veröffentlicht und außerdem Dutzend Exemplare dieses Berichts im Stadt-Sekretariat, sowie in den fünf Polizeirevierern unentgeltlich zu haben sind.

Zimmer ah — schneidig. Man schreibt der „Zrf. Btg.“ aus einer großen rheinischen Stadt: Folgend allerliebte Geschichte hat sich vor einigen Tagen bei einem kameradschaftlichen Feste hiesiger Reserve-Offiziere zugetragen: Treffen dort ein Staatsanwalt, der Mitmeister der Reserve ist, und ein bei ihm arbeitender Referendarium, der es erst zum Lieutenant der Reserve gebracht hat, in Uniform zusammen. Der Herr Referendar freut sich, seinen gestrengen Herrn Chef, den er mit „Herr Staatsanwalt“ anredet, in Uniform begrüßen zu können. „Herr Lieutenant“, erwidert ernsthaft der Herr Staatsanwalt, „wir sind hier in rein militärischer Gesellschaft; hier bin ich für Sie der Herr Mitmeister, nicht der Staatsanwalt. Werken Sie sich das für die Zukunft!“

Schreckenszene in der Kirche. Die neuerbaute Kirche in der Staniza Trech-Orstrowjanskaja am Dom ist, dem „Donst. Listok“ zufolge, der Schauplatz einer entsetzlichen Katastrophe gewesen. Zur Einweihung der Kirche hatte sich eine nach Tausenden zählende Menschenmenge eingefunden. Um dem Gottesdienste eine besondere Feierlichkeit zu geben, hatte man brennende Dellemdöcher in mehreren Reihen aufgestellt. Die Döcher dieser Lampen waren mit Petroleum angefeuchtet worden, weshalb sie gleich nach dem Beginn des Gottesdienstes stark aufflammten. Die dichtgedrängte Menschenmenge wurde dadurch ein wenig unruhig. Besonders heftig flammte eine Lampe empor und eine in ihrer Nähe stehende Frau hob deshalb ein Kind in die Höhe, damit es die Lampe herabnehme. Das Kind ließ aber die Lampe fallen und das Del ergoß sich auf das Kleid der Frau. Daum war das Geschehen, als eine furchtbare Panik unter der Menge entstand. Einer der Anwesenden rief den Ruf „Feuer!“ aus und Alles drängte sich zum Ausgang. Die Meisten dachten, es brenne in der Staniza und wollten daher hinaus, um ihr Hab und Gut zu retten. Die draußen stehende Menschenmenge hatte den Feuerlärm aber gleichfalls gehört und drängte sich in die Kirche, um das dort ausgebrochene Feuer zu löschen. Der Zusammenstoß dieser beiden Menschenströme an der Kirchenthür war furchtbar; die vor Schreck sinnlose Menge versperrte die Thür bis nach oben hin, bildete eine einzige dicke Masse. In diesem unbeschreiblichen Chaos waren die Ermahnungen der Geistlichen völlig vergeblich. Erst nach einer Stunde war der Platz geräumt. Zwei Frauen und ein zehnjähriges Mädchen haben ihr Leben verloren, 27 Andere sind verletzt oder verstümmelt worden.

Thränen sind Zeichen sowohl der Freude als des Schmerzes; die aber, welche über Rosa's Wangen hinabträufelten, während sie sinnend und fortwährend in derselben Richtung hinaussehend am Fenster saß, schienen mehr Gram als Lust zu bedeuten.

35. Kapitel.

In welchem der Leser, wenn er in das 26. Kapitel zurückblicken will, einen im ehelichen Leben nicht selten hervorretenden Kontrast beobachten wird.

Mr. Bumble saß in seinem Wohnzimmer im Arbeitshause und blickte nachdenklich und düster bald in den Kamin, in welchem kein Feuer brannte, da es Sommer war, und der daher öde und trostlos genug aussah, und bald noch düsterer zu dem Leimzweig empor, der von der Decke herabhängte und von den ihr Verderben nicht ahnenden Fliegen umschwärmt wurde. Vielleicht erinnerten ihn die Thierchen an eine traurige Begebenheit seines eigenen Lebens.

Auch fehlte es nicht an sonstigen Anzeichen, daß in seinen Angelegenheiten eine bedeutende Veränderung vorgegangen sein mußte. Wo waren der Treppentritt und der dreieckige Hut? Er trug noch Kniehosen und schwarze wollene Strümpfe — doch es waren nicht die des Kirchspielsdieners. Der Rock war ein anderer. Der Hut ein gewöhnlicher, bescheidener, runder. Mr. Bumble war nicht Kirchspielsdiener mehr!

Es giebt Beförderungen im Leben, die, abgesehen von den mit ihnen verknüpften wesentlicheren Vorteilen, doch noch einen ganz besonderen Werth und eine eigenthümliche Würde durch das mit ihnen verknüpfte Kostüm erhalten. Ein Feldmarschall hat seine Uniform, ein Bischof sein Ornat, ein Richter seine große Perrücke,

niemals seinen Zweck verfehlt und verfehlt er ihn bei ihr, so ist es mit meiner Macht und mit meiner Gewalt vorbei.“

Er verfehlt seinen Zweck. Mrs. Corney wurde keineswegs durch ihn überwältigt, sondern erwiderte ihn durch einen äußerst verächtlichen, und verband damit obenein ein Gelächter, das zum wenigsten klang, als wenn es ihr von Herzen käme.

Als Bumble die unerwarteten Töne vernahm, sah er zuerst ungläubig und dann ganz erstaunt aus, worauf er wieder in sein altes Brüten und Sinnen verfiel, aus welchem ihn jedoch Mrs. Bumble erweckte. „Willst Du denn den ganzen Tag dastehen und schnarchen?“ fragte sie.

„Ich denke hier so lange sitzen zu bleiben, als es mir beliebt,“ entgegnete er; „und obgleich ich keineswegs schnarche, so bin ich doch gewillt, von meinem Rechte Gebrauch zu machen, und ganz nach meinem Gefallen zu schnarchen, zu niesen, zu lachen oder zu weinen, oder was mir eben sonst beliebt.“

„Von Deinem Rechte!“ höhnte Mrs. Bumble mit unfählich verächtlicher Miene.

„Ja, von meinem Rechte! Es ist das Recht des Mannes, nach seinem Willen zu leben und zu beschließen.“

„Und was ist denn in's Kluck's Namen das Recht der Frau?“

„Nach des Mannes Willen zu leben und zu gehorchen. Dein unglücklicher Seliger hätte es Dir lehren sollen; er wäre dann vielleicht noch am Leben — und ich wollte, daß er es wäre, der gute Mann?“

(Fortsetzung folgt.)